

Als letztes Stück rechnen wir zur Serie des Waltger A das in Aachener Überlieferung auf uns gekommene D. 11 für Lothars II. Tochter Gisela, die Äbtissin von Nivelles, datiert vom 30. Juli, aber mit unsicherer Jahresangabe. Die Angleichung an eine hergebrachte diplomatische Phraseologie schlichter Observanz hat sich hier noch mehr verstärkt, so daß D. 11 im Vergleich zu DD. 5—7 blaß wirkt, zumal eine Arenga fehlt. Trotzdem ist die Diktatverwandtschaft mit vorausgehenden Präzepten des Waltger A nicht zu verkennen. Die einfache Devotionsformel *gratia dei* entspricht derjenigen des D. 9, wo also nicht mehr mit dem Ausfall eines Verbuns gerechnet zu werden braucht, und mittlerweile verdient sogar das an sich so belanglose Überleitungswort *qualiter* Interesse, da es sich vom D. 3 an in jeder Urkunde des Waltger A außer D. 10 (*quoniam*) fand. Narratio und Dispositio sind ganz nach dem gleichen Schenkungsformular angelegt wie D. 8, nur daß die Diktion, die sich auch sonst mit den uns schon bekannten Diplomen berührt, durchweg noch einfacher geworden ist: *Noverit omnium ... fidelium ... solertia, qualiter ... nostram accessit excellentiam supplicans, ut quasdam res ... concederemus. Nos autem* (vgl. DD. 3. 5. 6) ... *dedimus*; nach einem vorweggenommenen *iuste legaliterque* folgt die Pertinenzformel, aber normalisiert (*aquarumve decursibus*), und der gleiche Beurkundungsbefehl: *Quapropter praesens editionis* (vgl. DD. 6—8) *constitutionisque praeceptum conscribi praecepimus, ... quatinus ... per praesentis paginae* (D. 8, Corroboratio) *editionem potestativa manu ... teneat atque possideat ... et nullus ... veniat qui hoc infringere possit* (D. 7). Eine wiederum formelhafte, in dieser Fassung noch nicht vorgekommene Corroboratio beendet den Context. Die Signumzeile hat *piissimi* wie D. 6, die Datierung *regnante* wie DD. 3. 5. Nach alledem zeigt sich D. 11 in den formulargebundenen und den frei stilisierten Teilen mit der Waltger A-Gruppe, besonders mit D. 8, verknüpft; darin dürfen wir eine entscheidende Stütze für unsere Annahme sehen, daß der Name *Hunger* in dem (nach Ausweis der Datierung) ohnehin schlecht überlieferten Eschatokoll nichts als eine Entstellung von *Waldger* ist (vgl. oben S. 47) und daß D. 11 auch zeitlich in die Nachbarschaft des D. 8 gehört, also, entsprechend dem Herrscherjahr II, zum 30. Juli 896 anzusetzen ist.

W a l t g e r A

Der Wechsel der Rekognition von Waltger zu Egilbert bringt einen Einschnitt. Um die Entwicklung der Kanzlei Zwentibolds tunlichst im chronologischen Ablauf zu verfolgen, halten auch wir hier inne und